

Fig. 924.

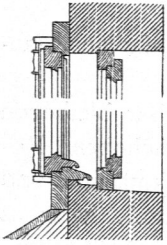


Fig. 925.

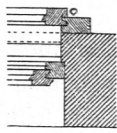
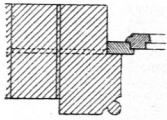


Fig. 926.



Oeffnungen $\frac{1}{2}$ Stein oder 1 Stein, der Anschlag $\frac{1}{4}$ Stein oder $\frac{1}{2}$ Stein breit gemacht. Beispiele von Verbandanordnungen wurden im vorhergehenden Bande ⁸⁷⁷⁾ dieses »Handbuches« gegeben.

Die Quartierstücke, aus welchen die Gewände abwechselnd bei $\frac{1}{2}$ Stein breiten Laibungen und $\frac{1}{4}$ Stein breitem Anschlag zusammengefetzt werden, erhalten keine recht feste Lage. Zur Herstellung solcher Gewände find daher mit einem Anschlagfalz verfehene besondere Formsteine vorzuziehen.

In Fig. 926 find solche Falzziegel dargestellt, welche 3 bis 4cm länger und breiter als die gewöhnlichen Backsteine gemacht werden und bei welchen der Falz abwechselnd zur Bildung des Anschlages und des Gewändevorprunges benutzt wird ⁸⁷⁸⁾.

Die Gewände können, eben so wie Sturz und Sohlbank, auch aus großen hohlen Terracotta-Stücken hergestellt werden.

3) Sturz.

Zur Ueberdeckung von Fensteröffnungen wird Haufstein entweder in der Form von Balken oder von Bogen verwendet. Bezüglich der ersteren vergl. Art. 401 u. ff. (S. 467 u. ff.), bezüglich der letzteren Art. 411 (S. 478) und über die Breite des Anschlages Art. 423 (S. 492).

429.
Haufstein.

Kommen Steinbalken in Anwendung, so macht man sie oft stärker, als die Gewände, um die nicht immer leicht zu ermöglichende Entlastung vermeiden zu können. Die Art dieser Verstärkung hängt von der architektonischen Ausbildung der Einfassung ab. Man bringt diese größere Stärke entweder sichtbar zum Ausdruck, oder man bewirkt sie, indem man den Sturz mit den darüber folgenden Architekturtheilen, Fries, bezw. Verdachung, aus einem Werkstück herstellt.

Ist eine Entlastung auszuführen und sind Fries und Verdachung vorhanden, so muß der Entlastungsbogen über die Verdachung gerückt werden, wenn eine geeignete Construction im Fries nicht unterzubringen ist. Er kommt dann höher, als ein zur Ueberdeckung der Fenster-Nische benutzter Bogen zu liegen, während man sonst gern die gleiche Höhenlage beider Bogen einführt.

Falze für Läden oder Winterfenster find wie an den Gewänden, so auch am Sturz oft anzubringen (vergl. Art. 428, S. 498).

Ueberdeckungen von Fensteröffnungen in Backstein werden immer gewölbt, wenn man nicht bei geringen Spannweiten durch Eisen verstärkte Rollschichten aus Hohlsteinen anwenden will (vergl. Art. 403, S. 471).

430.
Backstein.

Solche Fensterbogen müssen auch einen Anschlag erhalten, werden aber häufig mit dem die Nische überspannenden Bogen im Verband gewölbt, wofür Beispiele im vorhergehenden Bande ⁸⁷⁹⁾ dieses »Handbuches« gegeben wurden. Nicht immer ist dieses Wölben im Verbande zweckmäßig, so z. B. wenn der Fensterbogen ein scheidtrechter, der Nischenbogen ein Stichbogen sein soll; oder ausführbar, so z. B. wenn der Kämpfer des Nischenbogens über dem Scheitel des Fensterbogens liegen

⁸⁷⁷⁾ Art. 50, S. 47 (2. Aufl.: Art. 50, S. 48).

⁸⁷⁸⁾ Mittheilungen über andere sehr große Formsteine für diesen Zweck finden sich in: *La semaine des const.* 1878—79, S. 379.

⁸⁷⁹⁾ Art. 67, S. 58 (2. Aufl.: Art. 67, S. 60).

mufs. Auf diese Fälle wird bei Besprechung der Nischenüberdeckungen zurückzukommen sein.

Die Widerlager der Fensterbogen aus Backstein macht man häufig aus Haustein, eben so mitunter die Schlusssteine.

431.
Eifen.

An Stelle von Steinbalken verwendet man zuweilen auch sichtbar bleibende gewalzte I-Eifen und verziert sie durch den Verbindungsbolzen aufgeschobene Rosetten. Es ist dies namentlich für grössere Spannweiten ein sehr zweckmäßiges und der Anwendung von versteckten Trägern vorzuziehendes Auskunftsmittel, wenn es in die gewählte Architektur paßt.

Fig. 927⁸⁸⁰).



Ein Beispiel hierfür bei gewöhnlicher Fensterweite bietet Fig. 927⁸⁸⁰). Das Auflager der Träger ist durch aufgelegte Gufsverzierungen verdeckt. Das Beispiel zeigt zugleich, wie in solchen Fällen äussere Rollläden angebracht werden können.

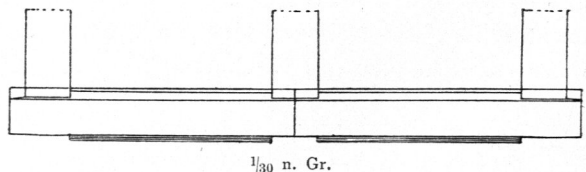
4) Gekuppelte Fenster.

432.
Construction.

Unter den gekuppelten Fenstern (vergl. Art. 423, S. 492) bieten hier diejenigen Anlaß zu Erörterungen, welche nicht durch Zwischenpfeiler getrennt sind, sondern nur eine Theilung durch Mittelgewände oder Pfosten aufweisen.

Für die aus Haustein hergestellten, unter die Gewände greifenden Sohlbänke ergibt sich die Nothwendigkeit, dieselben unter allen Mittelgewänden zu stossen und unter allen Oeffnungsabtheilungen mit Entlastungsfugen zu

Fig. 928.



⁸⁸⁰) Facf.-Repr. nach: *Moniteur des arch.* 1874, Taf. 53.